

Gebührenordnung für das Benützen der Kirche Limpach, gültig ab 1. Dezember 2019

Alle Mitglieder, die der evang.-reformierten Landeskirche angehören und in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen leben oder mehr als 10 Jahre gelebt haben sowie deren Partnerin, Partner, Eltern und Kinder haben Anrecht auf kostenlose Trau- und Abdankungsgottesdienste (inkl. Pfarrperson, Sigristentdienst, Orgelspiel, Parkdienst und dem üblichen Blumen- und Kerzenschmuck. Individueller Blumen- und Kerzenschmuck, der den Betrag von Fr. 100.00 übersteigt, wird weiter verrechnet (Material und Stunden).

Taufen sind während den Gottesdiensten für alle kostenlos. Separate Tauffeiern sind in begründeten Fällen sowie in Absprache mit der Pfarrperson und des Kirchgemeinderates nach einem Gottesdienst möglich.

Anlässe, die in Zusammenarbeit oder auf Anfrage der Kirchgemeinde Limpach durchgeführt werden, sind kostenlos.

Der Kirchgemeinderat Limpach entscheidet in letzter Instanz über das Durchführen der unten aufgeführten Anlässe in der Kirche Limpach. Mietanfragen habe in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage www.kirchelimpach.ch unter der Rubrik „Kirche“ abgelegt.

Die Miete muss mindestens 2 Woche vor dem Anlass auf das Konto der Kirchgemeinde Limpach einbezahlt werden (Valiant Bank Bern, IBAN CH10 0630 0016 6503 4870 2).

Ist der Mietvertrag abgeschlossen und wird der Anlass nicht durchgeführt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 fällig.

Personen, die der evang.-reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche angehören bezahlen für Trau- und Abdankungsgottesdienste in der Kirche Limpach Fr. 400.00. Die Pfarrperson, das Orgelspiel und der Blumenschmuck organisiert und bezahlt der Veranstalter.

Alle anderen Personen bezahlen für Trau- und Abdankungsgottesdienste Fr. 1'000.00. Die Pfarrperson, das Orgelspiel und der Blumenschmuck organisiert und bezahlt der Veranstalter.

Eine Bild- oder Tonübertragung aus der Kirche in die Pfrundschiür ist möglich. Dafür ist die Firma Wymann in Utzenstorf zuständig. Die Organisation und die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Öffentliche Anlässe durch Schüler oder Vereine, die in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen leben oder ihren Vereinssitz haben, können die Kirche gratis benutzen. Eine Kollekte darf zu Gunsten der Schule und Vereine oder einer gemeinnützigen Organisation durchgeführt werden.

Bei allen anderen öffentlichen wie auch kommerziellen Anlässe erhebt die Kirchgemeinde Limpach eine Gebühr von Fr. 600.00. Wird statt einem Eintrittspreis eine Kollekte durchgeführt, reduziert sich die Nutzungspauschale auf Fr. 300.00.

Alle Veranstaltungen, die das Sigristenteam grösser 4 Stunden beanspruchen, werden dem Veranstalter weiter verrechnet (Fr. 60.00/Stunde).

Die Parkmöglichkeiten bei der Kirche Limpach sind beschränkt. Bei einem Anlass, an dem voraussichtlich mehr als 100 Personen erwartet werden, muss der Parkdienst der Kirchgemeinde aufgeboten werden. Die Kosten werden dem Veranstalter weiter verrechnet (Fr. 60.00/Stunde).

Alle in dieser Gebührenordnung nicht geregelten Aufwendungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Dienstbereitschaft der Pfarrperson der reformierten Kirchgemeinde Limpach für nicht der evang.-reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche angehörenden Personen aus seelsorgerischen Gründen wird pauschal wie folgt verrechnet (Dienstleistung und Gebäude): Trau- und Abdankungsfeier Fr. 2'000.00.

Der Kirchgemeinderat Limpach hat diese Gebührenordnung am 21. November 2019 genehmigt.

Kirchgemeinderat Limpach


Hanspeter Ryser
Co-Präsident


Stefanie Hubacher
Sekretärin

Limpach, 21. November 2019